

Stand: 06.12.2023 06:21:31

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/30443

"Bericht des Parlamentarischen Kontrollgremiums nach Art. 52, Art. 58 und Art. 59
Polizeiaufgabengesetz für das Jahr 2022"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/30443 vom 25.07.2023



Bericht

des Parlamentarischen Kontrollgremiums nach Art. 52, Art. 58 und Art. 59 Polizeiaufgabengesetz für das Jahr 2022

1. Allgemeines

Das Parlamentarische Kontrollgremium hat dem Landtag über die in Art. 52 Polizeiaufgabengesetz (PAG) aufgeführten verdeckten Maßnahmen der Polizei sowie über Datenübermittlungen an öffentliche Stellen in sogenannten Drittstaaten und an internationale Organisationen und über Datenübermittlungen an nichtöffentliche Stellen im In- und Ausland Bericht zu erstatten (Art. 52 Abs. 1 Satz 3, Art. 58 Abs. 6 Satz 2, Art. 59 Abs. 5 Satz 2 PAG).

Grundlage dieser Berichterstattung ist die Unterrichtung durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration nach Art. 52 Abs. 1 Satz 1, Art. 58 Abs. 6 Satz 1 und Art. 59 Abs. 5 Satz 2 PAG in der Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums am 23. Mai 2023.

2. Summarische Zusammenfassung

Mit der tabellarischen Übersicht (s. Anlage) wird dargestellt, in welchem Umfang von der auf die heimlichen Befugnisse gestützten Datenerhebung aus Anlass welcher Art von Gefahrenlagen im Jahr 2022 Gebrauch gemacht wurde und Betroffene informiert wurden. Hinsichtlich der Zahlen für das Jahr 2021 wird auf den entsprechenden Bericht (Drs. 18/26890) verwiesen. Die Darstellung folgt der gleichen Struktur.

In Spalte 1 wird nach Art der Maßnahme genau unterschieden und jede Maßnahme einzeln aufgeführt. Es handelt sich um die eingriffsintensiven, meist unter Richtervorbehalt stehendem Datenerhebungsmaßnahmen des 2. Unterabschnitts (Besondere Befugnisse und Maßnahmen der Datenerhebung) des III. Abschnitts (Datenverarbeitung) des Polizeiaufgabengesetzes.

Die Anzahl ergibt sich aus Spalte 2.

Um die Verhältnismäßigkeit der jeweils ergriffenen Maßnahmen einschätzen zu können, werden in Spalte 3 die jeweils gefährdeten Rechtsgüter aufgeführt.

Spalte 4 enthält die Zahl der Personen, die in Bezug zur jeweiligen Maßnahme im Berichtszeitraum benachrichtigt wurden. Durch die Benachrichtigung eröffnet sich für betroffene Personen die Möglichkeit anschließenden subjektiven Rechtsschutzes.

München, 19. Juli 2023

Alexander Flierl

Vorsitzender

Anlage

Maßnahme	Anzahl ¹	Gefährdetes Rechtsgut ²							Benachrichtigte Personen ⁵
		Bestand oder Sicherheit des Bundes oder eines Landes	Leben, Gesundheit, Freiheit ³	Sexuelle Selbstbestimmung (mit Strafdrohung)	Kritische Infrastruktur, Kulturgüter	Sonstige Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung	Erhebliche Eigentumspositionen (bis 31.07.2021) ⁴	Sachen von besonderem öffentlichen Interesse (bis 31.07.2021) ⁴	
Postsicherstellung (Art. 35 Abs. 1 PAG)	1	0	0	0	0	1	0	0	0
Längerfristige Observation (Art. 36 Abs. 1 Nr. 1 PAG)	20	5	11	2	0	2	0	0	17
Abhören/Aufzeichnung n. ö. g. Wort zum Personenschutz (Art. 36 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a, Abs. 5 PAG)	18	0	18	0	0	0	0	0	1

¹ Anzahl der Maßnahmen, die im Berichtszeitraum erstmalig angeordnet, verlängert oder beendet wurden; falls eine Maßnahme im Berichtszeitraum sowohl angeordnet, verlängert und ggf. auch beendet wurde, wird diese nur einmalig erfasst.

² Sofern mehrere Rechtsgüter betroffen sind, wird nur das höherwertigere statistisch erfasst.

³ Bei Maßnahmen gem. Art. 42 Abs. 5 Satz 2 PAG „Unterbrechung/Verhinderung Kommunikationsverbindungen Dritter“ sowie § 176 TKG, Art. 43 Abs. 2 Satz 3, Art. 42 Abs. 1 bzw. Abs. 4 Satz 1 PAG „Telekommunikationsverbindungsdatenerhebung“ ist abweichend von der Spaltenbezeichnung „Leib, Leben, Freiheit“ das gefährdete Rechtsgut.

⁴ Der Bayerische Landtag hat am 20. Juli 2021 den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Novelle des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes (PAG) in Dritter Lesung beschlossen. Die Neuerungen sind zum 1. August 2021 in Kraft getreten.

⁵ Zahl der Personen, die in Bezug zur jeweiligen Maßnahme bisher benachrichtigt wurden; nicht erfasst werden hier Benachrichtigungen, die polizeilich oder richterlich zurückgestellt wurden bzw. in denen eine Benachrichtigung qua Gesetz unterbleibt (Art. 50 Abs. 1 Satz 4, 5 und 6 PAG)

Maßnahme	Anzahl ¹	Gefährdetes Rechtsgut ²							Benachrichtigte Personen ⁵
		Bestand oder Sicherheit des Bundes oder eines Landes	Leben, Gesundheit, Freiheit ³	Sexuelle Selbstbestimmung (mit Strafandrohung)	Kritische Infrastruktur, Kulturgüter	Sonstige Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung	Erhebliche Eigentumspositionen (bis 31.07.2021) ⁴	Sachen von besonderem öffentlichen Interesse (bis 31.07.2021) ⁴	
Abhören/Aufzeichnung n. ö. g. Wort (Art. 36 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a PAG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Standort- oder Bewegungsfeststellung m. Bewegungsbild zum Personenschutz (Art. 36 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b, Abs. 5 PAG)	3	0	3	0	0	0	0	0	0
Standort- oder Bewegungsfeststellung m. Bewegungsbild (Art. 36 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b PAG)	7	1	4	1	0	1	0	0	6
Standort- oder Bewegungsfeststellung ohne Bewegungsbild, Personenschutz (Art. 36 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c, Abs. 5 PAG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Standort- oder Bewegungsfeststellung ohne Bewegungsbild (Art. 36 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c PAG)	4	0	4	0	0	0	0	0	2

Maßnahme	Anzahl ¹	Gefährdetes Rechtsgut ²							Benachrichtigte Personen ⁵
		Bestand oder Sicherheit des Bundes oder eines Landes	Leben, Gesundheit, Freiheit ³	Sexuelle Selbstbestimmung (mit Strafandrohung)	Kritische Infrastruktur, Kulturgüter	Sonstige Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung	Erhebliche Eigentumspositionen (bis 31.07.2021) ⁴	Sachen von besonderem öffentlichen Interesse (bis 31.07.2021) ⁴	
Verdeckte Bildaufzeichnungen, Personenschutz (Art. 36 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. d, Abs. 5 PAG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verdeckte Bildaufzeichnungen (Art. 36 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. d PAG)	18	1	13	1	0	2	1	0	13
Verdeckte Bildaufnahmen Personenschutz (Art. 36 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. e, Abs. 5 PAG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verdeckte Bildaufnahmen (Art. 36 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. e PAG)	21	11	7	0	1	1	1	0	7
Sonstiger VE (Art. 37 Abs. 1 PAG)	1	0	1	0	0	0	0	0	0
VE gg. Person/Wohnungsbetretung (Art. 37 Abs. 2, Abs. 1 PAG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige VP (Art. 38 Abs. 1 PAG)	2	2	0	0	0	0	0	0	0
VP gg. Person/Wohnungsbetretung (Art. 38 Abs. 2, Abs. 1 PAG)	1	0	1	0	0	0	0	0	0

Maßnahme	Anzahl ¹	Gefährdetes Rechtsgut ²							Benachrichtigte Personen ⁵
		Bestand oder Sicherheit des Bundes oder eines Landes	Leben, Gesundheit, Freiheit ³	Sexuelle Selbstbestimmung (mit Strafandrohung)	Kritische Infrastruktur, Kulturgüter	Sonstige Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung	Erhebliche Eigentumspositionen (bis 31.07.2021) ⁴	Sachen von besonderem öffentlichen Interesse (bis 31.07.2021) ⁴	
Technische Mittel in/aus Wohnungen Personenschutz (Art. 41 Abs. 1 Satz 1, Abs. 6 PAG)	6	0	6	0	0	0	0	0	2
Technische Mittel in/aus Wohnungen (Art. 41 Abs. 1 Satz 1 PAG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TKÜ-Inhaltsdaten (Art. 42 Abs. 1 Satz 1 PAG)	21	0	21	0	0	0	0	0	14
Quellen-TKÜ (Art. 42 Abs. 2, Abs. 1 PAG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kommunikationsunterbrechung/-verhinderung (Art. 42 Abs. 5 Satz 1 bzw. 2, Abs. 1 PAG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Medienunterbrechung (Art. 42 Abs. 5 Satz 3, Satz 2, Abs. 1 PAG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorhandene Verkehrsdaten §§ 9,12 TTDSG (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 PAG)	33	1	32	0	0	0	0	0	9

Maßnahme	Anzahl ¹	Gefährdetes Rechtsgut ²							Benachrichtigte Personen ⁵
		Bestand oder Sicherheit des Bundes oder eines Landes	Leben, Gesundheit, Freiheit ³	Sexuelle Selbstbestimmung (mit Strafandrohung)	Kritische Infrastruktur, Kulturgüter	Sonstige Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung	Erhebliche Eigentumspositionen (bis 31.07.2021) ⁴	Sachen von besonderem öffentlichen Interesse (bis 31.07.2021) ⁴	
Zukünftige Verkehrsdaten §§ 9,12 TTDSG (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 PAG)	18	1	17	0	0	0	0	0	2
Spezifische Kennungen (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 PAG)	2	0	2	0	0	0	0	0	1
Verkehrsdaten § 176 TKG (Art. 43 Abs. 2 Satz 3 PAG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nutzungsdaten § 24 Abs. 3 Nr. 2 TTDSG (Art. 43 Abs. 4 PAG) ⁶	10	0	10	0	0	0	0	0	2
Online-Durchsuchung (Art. 45 Abs. 1 PAG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rasterfahndung (Art. 46 Abs. 1 PAG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Datenübermittlung an öffentliche Stellen in Drittstaaten (Art. 58 Abs. 6 PAG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

⁶ Gem. Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 PAG sind lediglich Nutzungdatenerhebungen bei Gefahrenverantwortlichen und Kontakt-/Begleitpersonen (gem. Art. 42 Abs. 1 PAG) berichtspflichtig. Die angegebene Anzahl der Maßnahmen enthält allerdings auch Nutzungdatenerhebungen gegen andere Personen (z. B. Gefährdete).

Maßnahme	Anzahl ¹	Gefährdetes Rechtsgut ²							Benachrichtigte Personen ⁵
		Bestand oder Sicherheit des Bundes oder eines Landes	Leben, Gesundheit, Freiheit ³	Sexuelle Selbstbestimmung (mit Strafandrohung)	Kritische Infrastruktur, Kulturgüter	Sonstige Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung	Erhebliche Eigentumspositionen (bis 31.07.2021) ⁴	Sachen von besonderem öffentlichen Interesse (bis 31.07.2021) ⁴	
Datenübermittlung an nichtöffentliche Stellen in Drittstaaten (Art. 59 Abs. 5 PAG)	1	0	1	0	0	0	0	0	0